

Tübingen, Juli 2018

Kundeninformation zu rechtlichen Rahmenbedingungen | D4, D5 und D6 Siloxane

Seit dem 27. Juni hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) folgende Siloxane in ihre REACH-Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern = SVHC) aufgenommen:

- D4 (Octamethylcyclotetrasiloxan)
- D5 (Decamethylcyclopentasiloxan) und
- D6 (Dodecamethylcyclohexasiloxan)

SVHC ist eine in Europa unter der EU-Verordnung REACH verwendete Auflistung von Stoffen, die bestimmte Kriterien erfüllen. Im Falle von D4, D5 und D6 hat die EU beschlossen, diese Stoffe aufgrund bestehender oder prognostizierter umweltrelevanter Eigenschaften (PBT- und/oder vPvB-Eigenschaften) einzubeziehen.

- PBT ist das Kriterium für gleichzeitige persistente, akkumulierbare und toxische Eigenschaften
- vPvB bedeutet gleichzeitige sehr persistente und sehr akkumulierbare Eigenschaften

Aufgrund analytischer Ergebnisse erfüllt D4 die oben genannten Kriterien. Bei D5 und D6 vermuten bzw. nehmen die europäische Behörden ebenfalls an, dass diese Eigenschaften vorhanden sind, da beide Stoffe in ihrem chemischen Aufbau und ihrer Struktur D4 ähnlich sind.

Zusätzliche Informationen

Verschiedene Studien zeigen, dass sich Silikone in der Umwelt unterschiedlich zu den über die EU REACH PBT- und vPvB-Kriterien erwarteten Eigenschaften verhalten, was durch wissenschaftliche Erkenntnisse und reale Daten gestützt wird. Es sei darauf hingewiesen, dass Länder außerhalb der EU – z.B. Kanada und Australien – nach eingehender Prüfung keinen Anlass gefunden haben D4, D5 und D6¹ zu beschränken. Auch die USA erwägen eine Evaluierung von D4 und haben gemeinsam mit der Industrie an der Erstellung von Expositionsdaten gearbeitet. Erste Risikobewertungen haben keine signifikanten Risiken für die Umwelt ergeben. Daher ist die CHT der Ansicht, dass die Aufnahme von D4, D5 und D6 in die Liste der SVHC-Kandidaten in Europa nicht alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und laufenden Regulierungstätigkeiten berücksichtigt.

¹ Studien, die die Auswirkungen von D4, D5 und D6 auf die Umwelt untersuchen, wurden kürzlich in Kanada (<http://www.ec.gc.ca/...>) und Australien (<https://www.nicnas.gov.au/chemical-information/imap-assessment/...>) fertiggestellt. Beide Länder haben entschieden, keine Beschränkung bei der Verwendung dieser Substanzen aufzustellen.

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Germany

Phone +49 7071 154-0
Fax +49 7071 154-290

www.cht.com
info@cht.com

Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Hettich
Dr. Frank Naumann

Sitz der Gesellschaft:
72072 Tübingen
Handelsregister: AG Stuttgart
TC 381373
USt.-IdNr. DE 152 274 099

Bankverbindung:
Commerzbank Tübingen
IBAN DE13 6414 0036 0891 3832 00
BIC COBADEFFXXX

Bitte beachten Sie, dass die SVHC Listung von D4, D5 und D6 nur für die EU gültig ist. Eine Aufnahme in die SVHC Liste bedeutet weder ein Verbot der Verwendung von Silikonpolymeren noch ein Verbot oder eine Beschränkung der Verwendung von D4, D5 oder D6. Zudem ändert sich durch die SVHC Listung nichts an der Klassifizierung unserer CHT Produkte.

Stoffe auf der SVHC Kandidatenliste können künftig, müssen jedoch nicht, der Zulassung gemäß der EU Verordnung REACH unterliegen. Derzeit gibt es jedoch keinen Antrag auf Aufnahme von D4, D5 oder D6 in die REACH Zulassungsliste (Anhang XIV). Sollte sich die EU für den Zulassungsprozess entscheiden, der nur eine Möglichkeit und damit keine notwendige Folge der SVHC Listung ist, wären die Auswirkungen auf unsere Produkte vernachlässigbar, da die REACH Zulassung nicht für Materialien gilt, die als Zwischenprodukte oder Monomere eingesetzt werden.

Lieferantenpflichten

Aufgrund einer SVHC Listung können Unternehmen gemäß der EU Verordnung REACH Informationspflichten für Stoffe, Gemische oder Gegenstände haben, die D4, D5 oder D6 in einer Konzentration von 0,1% (w/w) oder darüber enthalten:

Chemielieferanten:

- aktualisieren der Sicherheitsdatenblätter (SDB) mit SVHC Informationen und versenden der überarbeiteten SDB
- bereitstellen von Informationen zum sicheren Umgang

Die CHT wird daher die EU SDBs der betroffenen Produkte in Bezug auf die Aufnahme von D4, D5 und D6 in die SVHC Kandidatenliste aufgrund von PBT/vPvB Eigenschaften umgehend aktualisieren. Zusätzlich stellen wir Ihnen auf Anfrage die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Lieferanten von Artikeln/Fertigwaren:

- Kennzeichnung von Erzeugnissen mit einem Gehalt von oder mehr als 0,1 % (w/w) SVHC
- Bereitstellen von Informationen zum sicheren Umgang
- Beantwortung von Verbraucheranfragen innerhalb von 45 Tagen
- Mitteilung an die ECHA bei Erzeugnissen, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr hergestellt oder eingeführt werden, die einen Gehalt an 0,1 % (w/w) oder mehr SVHC enthalten

Detaillierte ECHA Erläuterungen zu den Pflichten, die sich aus der Aufnahme von SVHCs in die Kandidatenliste ergeben, finden Sie auf der ECHA Website:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-obligations>

Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit von Silikonen

Der Einsatz von Silikonen, Siloxanen und Silanen führt zu Energieeinsparungen und zu weniger Treibhausgasemissionen, die die Auswirkungen von Produktion und Entsorgung um den Faktor 9 übertreffen. Eine Studie im Auftrag des GSC (Global Silicone Council) vom Forschungsinstitut für nachhaltige Entwicklung Denkstatt in Österreich in Zusammenarbeit mit der deutschen Prüf- und Zertifizierungsgesellschaft DEKRA bewertete die Treibhausgasemissionen und Emissionsminderungseffekte bei der Herstellung, Nutzung und Entsorgung von silikonchemischen Produkten in Europa, Nordamerika und Japan. Die Studie ergab, dass Produkte auf Basis Silikonchemie in den drei Regionen eine Netto-CO₂ Emissionsreduktion von rund 52 Millionen Tonnen pro Jahr ermöglichen.

Das Umweltmonitoring und die Prüfung stehen im Zentrum des Engagements der Silikonindustrie für den Umweltschutz.

Ein vertieftes Verständnis zum Verbleib sowie den Auswirkungen von chemischen Stoffen in der Umwelt hängt von qualitativ hochwertigen Analysen und genauen Testergebnissen ab, die konsistente und vergleichbare Daten liefern. Um diese Informationen sicherzustellen, hat die europäische Silikonverband (European Silicone Association CES) Testmethoden zur Extraktion und zum Nachweis von Silikonen aus Umweltproben entwickelt. In den meisten Fällen sind keine Silikone in den Proben gefunden worden.

Die CHT verwendet die gleichen international anerkannten Testmethoden und aus Sicht der CHT können Silikone bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher eingesetzt werden.

Tübingen, 10.07.2018

Hinweis: Diese Stellungnahme dient der allgemeinen Information und stellt keine juristische Beratung dar. Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen an Ihre Aufsichtsbehörde oder Rechtsabteilung.

Kontakt:

CHT Gruppe | Produktsicherheit
product-safety@cht.com